



**Dr. Michael Bürkle** fragt nach, warum die Ausschreibungsunterlagen dem letzten Gemeinderatsprotokoll nicht beiliegen, worauf **AL Dr. Kandler** antwortet, dass diese jederzeit eingesehen werden können, jedoch nicht nach Außen gegeben werden.

**Bgm. Kopp** weist Dr. Michael Bürkle darauf hin, dass Frau Ingrid Tentschert das erste Ersatzmitglied für Roman Zenz wäre und dass es Sache des Bürgermeisters und nicht der Partei selbst sei, Ersatzmitglieder einzuberufen.

### Zu 1) Mandatsniederlegung

**Bgm. Kopp** gibt an, dass Herr Karl Heinz Werth am 30.05.2008 sein Mandat als Gemeinderat auf Grund seiner Übersiedlung nach Innsbruck schriftlich niedergelegt hat.

Des Weiteren verliert **Bgm. Kopp** das Schreiben der ÖVP Rum und Parteifreien, das besagt, dass anlässlich der Mandatsniederlegung von Gemeinderat **Karl Heinz Werth** das Mandat vom Listenvierten Herrn Christian Hölbling, der bereits als Ersatzgemeinderat in dieser Periode tätig war, übernommen wird. Gleichzeitig wird der Beschluss beantragt, Herrn Christian Hölbling in jene Ausschüsse zu entsenden, in welche bisher Gemeinderat Karl Heinz Werth entsandt war.

**Bgm. Kopp** gibt an, dass der Gemeinderat dies wohlwollend zur Kenntnis nimmt und dass Herr Christian Hölbling in die jeweiligen Ausschüsse eingegliedert wird.

### Zu 2) Bebauungsplan Innstraße

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter auszuführen.

**AL Dr. Kandler** erläutert, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/041/06/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Bp. .332 bis .336 und Gp. 646/33 bis 646/37, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Der Planbereich liegt in der Innstraße im Ortsteil Neu-Rum und umfasst insgesamt 5 Reihenhäuser (Bp. .332 bis .336 und Gp. 646/33 bis 646/37).

Anlassfall für die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes ist eine geplante Sanierung und Erweiterung des aus den 50er Jahren stammenden Reihenhauses Innstraße 36 (Bp. .334, Gp. 646/35) zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum.

Im Zuge des geplanten Umbaus bietet es sich daher an, über einen Bebauungsplan die Rahmenbedingungen für die künftige bauliche Gestaltung der gesamten Häusergruppe festzulegen, worüber auch eine schriftliche Zustimmung aller Eigentümer vorliegt.

#### Bebauungsplanfestlegungen:

BMD M	1.20
BW g	0.6 TBO
BP H	600 m <sup>2</sup>
OG H	Ost: H 8.60 m bez. auf Fixpunkt / West: H 10.30 m bez. auf Fixpunkt
HG H	575.70 m ü. A.

**Dr. Michael Bürkle** begrüßt dieses Vorhaben, da es eine Aufwertung der Häuser darstellt.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/041/06/2008 zur

öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen.

### Zu 3                    Bebauungsplan Ulmenstraße

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter zu erläutern.

**AL Dr. Kandler** erklärt dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/038/05/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Gp. 1926, 1927 und 1931/2, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

An der Gemeindegrenze zu Innsbruck ist im Bereich Ulmenstraße – Canisiusweg auf den Grundstücken Gp. 1926, 1927 und 1931/2 mit einem Ausmaß von ca. 4.400 m<sup>2</sup> die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 30 Wohneinheiten geplant.

Die Wohnungen sind auf vier eigenständige Baukörper aufgeteilt, welche unterirdisch mit einer Tiefgarage verbunden sind. Die beiden nordseitigen Baukörper bestehen aus Erdgeschoß und drei Obergeschoßen. Die südseitig vorgelagerten Baukörper bestehen aus Erdgeschoß und zwei oberirdischen Geschoßen.

Im Bereich des Verbindungsweges Ulmenstraße – Canisiusweg wird die Straßenfluchtlinie um ca. 3,5 m bis 4,0 m nach Süden versetzt, um die Errichtung eines Gehsteiges an der nördlichen Grundgrenze der geplanten Wohnanlage zu ermöglichen und die Anordnung von Besucherparkplätzen sowie die Gestaltung von Straßengrünanlagen vornehmen zu können.

Die Abtretungsfläche für diese Straßenraumverbreiterung beträgt 133,0 m<sup>2</sup>, wozu sich der Eigentümer, Herr Schönthaler auch bereits mündlich bereit erklärt hat.

#### Bebauungsplanfestlegungen:

Das Baugrundstück wird gestalterisch in zwei Abschnitte unterteilt:

<u>Nördlicher Teilabschnitt</u>		<u>Südlicher Teilabschnitt</u>	
BMD M	1.00	BMD M	1.00
BMD H	2.30	BMD H	2.30
BW o	0.6 TBO	BW o	0.6 TBO
BP H	4.380 m <sup>2</sup>	BP H	4.380 m <sup>2</sup>
OG H	4	OG H	3
WH H	13.00 m	WH H	9,50 m
HG H	689,00 m ü. A.	HG H	683,00 m ü. A.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/038/05/2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen.

### Zu 4)                    Bebauungsplan Oberer Moosweg

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter auszuführen.

**AL Dr. Kandler** erläutert, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/011/04/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 1807/1, 1807/2, 1810 und 1809, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Im Planbereich werden nunmehr verschiedene Grundteilungen angestrebt. Im Hinblick auf die Erfordernisse der Erschließung und der damit verbundenen Wegabtretungen wird ein allgemeiner Bebauungsplan erlassen, der die infrastrukturellen Mindestvoraussetzungen für eine bauliche Entwicklung vorgibt.

In Abänderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1991 ist für den südlichen Erschließungsweg mittels Straßenfluchtlinie eine Verbreiterung auf 6,50 m festgelegt. Die innere Erschließung mittels Ring erfolgt in der Breite von 6,0 m, die Grundinanspruchnahme wird zwischen den betroffenen Grundeigentümern annähernd gleichmäßig aufgeteilt.

Als weiteren Mindestinhalt sieht der allgemeine Bebauungsplan eine Baumassendichte mindestens von 1,00 BMD vor.

Der ergänzende Bebauungsplan wird im Sinne der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes bei Bedarf und Vorliegen der technischen Infrastruktur erlassen.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/011/04/2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen.

### Zu 5) Flächenwidmung Finkenberg

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter auszuführen.

**AL Dr. Kandler** erläutert, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/009/06/2008, über die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Gpn. 1791 und 1792, alle GB Rum, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2006“, sowie einer Teilfläche der Grundstücke Gpn. 1778 und 1779/1, 1781 und Bp. .119, alle GB Rum, von derzeit „landwirtschaftlichem Mischgebiet“ in „Freiland gemäß § 41 TROG 2006“. zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Herr Josef Schirmer bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einem Gesamtausmaß von 9,08 ha Nutzfläche. Davon dienen 4,63 ha Fläche als Futtergrundlage für die Rinderhaltung und der Rest der Fläche wird für die Produktion von Feldgemüse verwendet. Der Tierbestand beträgt ca. 15 Stück Rinder und 4 Mastschweine.

Da das veraltete Stallgebäude und die Tierhaltung nicht mehr dem aktuellen Bundestierschutzgesetz entsprechen, plant Herr Josef Schirmer einen Neubau der Hofstelle bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude im südlichen Bereich des Gst. 1791 und im Randbereich des Gst. 1792.

Da ein Umbau der derzeitigen Hofstelle aufgrund der schlechten Bausubstanz und räumlichen Einengung der Hofstelle nicht möglich und auch nicht sinnvoll wäre, ist Herr Schirmer an die Gemeinde herangetreten, um folgende Umwidmung zu beantragen:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1791 sowie 1792 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44.

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1778, 1779/1, 1781 sowie Bp. .119 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland § 41.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, die Umwidmung zu beschließen und den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/009/06/2008 dem Land zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen.

### Zu 6) Kernzonenerweiterung Neu-Rum

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter um die Erläuterung.

**AL Dr. Kandler** erklärt, dass beschlossen werden soll, den Antrag an das Land Tirol zu stellen, die in den Plandarstellungen von DI Egg ausgewiesene Fläche zwischen Innstraße und Flurstrasse im Raumordnungsprogramm als Kernzone festzulegen.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kernzone in Neu-Rum gefasst.

Nach Ausarbeitung durch den Raumplaner DI Bernd Egg wurde das Gebiet östlich der Volksschule und des Fußballplatzes bis zur Flurstraße festgelegt (Gst. 598, 582/1, 582/2, 456/1, 456/2, 2161, 580/2, 580/1, 463/3, 462, 463/2, 464, 477/2 und 477/1).

**Dr. Michael Bürkle** gibt an, dass diese Ortsteilentwicklung von den Grünen sehr begrüßt wird, es nun aber notwendig sei, dass diesem formellen Schritt auch inhaltliche Schritte folgen.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, den Antrag an das Land Tirol zu stellen, die in den Plandarstellungen ausgewiesene Fläche als Kernzone festzulegen.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen.

### Zu 7) Interkommunale Kooperation in Sachen Fernwärme

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter auszuführen.

**AL Dr. Kandler** erläutert, dass beschlossen werden soll, dass die Marktgemeinde Rum gemeinsam mit der von der Stadt Innsbruck hierzu beauftragten Innsbrucker Kommunalbetriebe AG eine Machbarkeitsstudie zum Bau und Betrieb eines Biomasseheiz(kraft)werkes durchführen lassen wird. Die Ergebnisse der Studie sollen im Herbst 2008 dem Gemeinderat präsentiert werden.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt aliquot der Anzahl der zu versorgenden Haushalte: Marktgemeinde Rum 3984 (Stand 2008), Olympisches Dorf 3018 (Stand 2001) und Neu Arzl 796 (Stand 2001)).

Gleichzeitig soll die damit verbundene Budgetüberschreitung auf der oben angeführten Haushaltsstelle bis zu einem Betrag von maximal € 60.000,-- bewilligt werden.

Die Marktgemeinde Rum hat in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2008 beschlossen, eine Datenerhebung bzw. Bedarfsanalyse zum Thema „Biomasse, Nahwärme“ durchzuführen. In der Folge wurden mit Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Dr. Platzgummer Gespräche

dahingehend geführt, ob die Möglichkeit einer interkommunalen Kooperation angedacht werden sollte.

Es handelt sich dabei um die Idee eines gemeinsamen Biomasseheiz(kraft)werkes für das Gebiet der Marktgemeinde Rum sowie den Stadtteil Olympisches Dorf (inklusive Hallenbad, Gewerbegebiet Neu Arzl plus allenfalls ergänzend zur Wärme- auch eine Kälteproduktion).

In Rahmen dieses Projektes würde das gesamte Energiemanagement dieser Kleinregion neu organisiert und im Sinne der Kreislaufwirtschaft durch eine neue Biomasse-Anlage (CO<sup>2</sup>-neutral) ergänzt. Die Zielgröße für die Leistungsabgabe ist mit 20 MW anzusetzen. Im Hinblick auf einen weiteren Anstieg der Preise für fossile Energieträger würde damit ein veritables Substitutionsvolumen geschaffen werden.

**Bernhard Kirchebner** fragt nach, ob in diesem Zusammenhang überlegt wurde, sich an das Fernwärmenetz der Stadt Hall anzuschließen, was technisch leicht möglich wäre. Weiters gibt **Bernhard Kirchebner** zu Bedenken, dass es unvollständig wäre, nur die Energieerzeugung in einer derartigen Studie zu betrachten, es wäre ebenso wichtig den Energieaufwand genauer zu beleuchten. Ebenso darf die verkehrstechnische Erschließung für die Anlieferung der benötigten Rohstoffe nicht außer Acht gelassen werden.

**Bgm. Kopp** antwortet, dass die Gemeinde von dieser Erhebung unter anderem erwartet, Vorschläge für ideale Standorte auch in Anbetracht der verkehrstechnischen Erschließung zu bekommen.

**AL Dr. Kandler** erklärt weiter, dass auch das Thema „Anschluss an das Netz der Stadt Hall“ in Betracht gezogen wird. Weiters gibt **AL Dr. Kandler** dass dies ein Projekt für die Zukunft ist. Ein Grund für die Durchführung der Machbarkeitsstudie ist es, neue Ideen und Sichtweisen zu finden.

**Dr. Michael Bürkle** begrüßt das Projekt und gibt nochmals an, dass die erwähnten Punkte von Herrn Kirchebner in die Studie einfließen sollten.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag, die Durchführung der Machbarkeitsstudie und die damit verbundene Budgetüberschreitung zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen.

#### Zu 8) Abfertigungsvorsorge

**Bgm. Kopp** vertagt diesen Punkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

#### Zu 9) Ankauf Gst. 96 sowie Teilfläche des Gst. 99

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter um die Erläuterung

**AL Dr. Kandler** erklärt, dass beschlossen werden soll, dass das Gst. Nr. 96 sowie ein Teilstück des Gst. Nr. 99 im Gesamtausmaß von 5.000 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 550.000,- angekauft wird. Hinsichtlich der Restfläche des Gst. Nr. 99 erhält die MG Rum ein Vorkaufsrecht zu einem Preis von € 110,- pro Quadratmeter. Die Gst. 96 und 99 gehören Brunner Franz.

Als Zahlungsvereinbarung wurde Ratenzahlung in vier Raten ausgehandelt, wobei zwei Raten im Jahr 2008 und zwei im Jahr 2009 zu begleichen sind. Somit kann der Kauf aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

Dieser Kauf ist sinnvoll um geplante Maßnahmen der Marktgemeinde Rum zu verwirklichen.

Die Grundstücke würden zwischenzeitlich verpachtet werden, sobald sie sich im Besitz der Gemeinde Rum befinden.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, das Grundstück zu den genannten Bedingungen anzukaufen.



**Beschluss:** Einstimmig beschlossen.

**Zu 10) Teilzahlung Neuner**

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter auszuführen.

**AL Dr. Kandler** erläutert, dass beschlossen werden soll, aus dem Tausch- und Kaufgeschäft Karl und Emma Neuner aus dem noch offenen Restbetrag in Höhe von € 340.000,- im Juli 2008 eine vorgezogene Teilzahlung in Höhe von € 40.000,- zu leisten. Der offene Restkaufpreis von € 300.000,- wird mit jährlich 1,5 %, das sind € 4.500,-, verzinst und dieser Betrag wird jährlich am 01.08. ausbezahlt.

Karl und Emma Neuner haben um diesen vorgezogenen Teilbetrag angesucht.

Hinsichtlich der Finanzierung wird gleichzeitig beschlossen, den Betrag von € 40.000,- aus der Rücklage „Grundankauf und infrastrukturelle Maßnahmen“ zu entnehmen.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag, die Teilzahlung im Juli 2008 zu leisten und den Betrag aus der Rücklage „Grundankauf und infrastrukturelle Maßnahmen“ zu entnehmen.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen.

**Zu 11) Überschreibungsbewilligungen**

**Bgm. Kopp** bittet den Amtsleiter um die Erläuterung

**AL Dr. Kandler** erklärt, dass beschlossen werden soll, wie in der Generalversammlung der Immobilien Rum vom 30.5.2008 genehmigt, die Globalprämie der Zürich Versicherung ab 2008 für die einzelnen Gebäude über die Marktgemeinde Rum zu finanzieren.

Die Polizze für die Poolversicherung wurde damals auf die Immobilien GmbH & CoKEG abgeschlossen.

Eine Änderung des Versicherungsnehmers (Gemeinde Rum) hat allerdings den Vorteil, dass keine Verrechnung in Form von Betriebskosten mehr an die Gemeinde erfolgen müsste und eine Ersparnis von ca. € 5000,- bringt.

Da im Budget zu Jahresende 2007 nichts vorgesehen war, sind die Überschreitungen auf der Post 670 der entsprechenden Einrichtungen zu beschließen.

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag die Globalprämie der Zürich Versicherung ab 2008 über die Marktgemeinde Rum zu finanzieren und die dementsprechenden Überschreitungen zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen

Weiters führt **AL Dr. Kandler** aus, dass beschlossen werden soll, nachfolgende einzelne Budgetüberschreitungen über € 10.000,- zu genehmigen:

23201-751 Nachmittagsbetreuung – laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds

Begründung: Lehrersersatz rückwirkend für 2006/2007

Budget € 24.800,- Kosten € 37.651,53 Überschreitung € 12.851,53

411-7511 Öffentliche Wohlfahrt – Sozialhilfebeitrag an das Land

Begründung: Endabrechnung der Landesregierung 2007 höher als budgetiert

Budget: € 110.900,- Kosten € 121.494,- Überschreitung € 10.594,-

840-001 Grunderwerb

Begründung: Lt. GV vom 4.10.2007 ist dies der Kaufpreis für die GSt. 182, 1291 und 1292

Budget: 0,0 Kosten € 129.000,- Überschreitung € 129.000,-

**Bgm. Kopp** stellt anschließend den Antrag die angegebenen Budgetüberschreitungen zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmig beschlossen

**Zu 12) Soko-Management**

**Bgm. Kopp** erklärt, dass der Beschluss über das Soko-Management in der nächsten Sitzung der Generalversammlung des Sozialen Kompetenzzentrums gefasst wird.

**AL Dr. Kandler** berichtet, dass der Soziales Kompetenzzentrum Betriebs GmbH empfohlen werden soll, die bestehende Managementvereinbarung mit der Humanocare Management – Consult GmbH vom 30. Oktober 2002 unter Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12.2008 aufzukündigen. Gleichzeitig soll empfohlen werden, mit der Humanocare Management – Consult GmbH einen auf drei Jahre befristeten Managementvertrag unter Zugrundelegung des Angebotes der Humanocare vom 10.06.2008 abzuschließen. Die Details des Vertrages sowie der Vertrag selbst sollen in der ersten Generalversammlungssitzung im Herbst zum Beschluss vorgelegt werden.

**Dr. Michael Bürkle** fragt nach, ob es nach Bundesvergabegesetz in diesem Fall nicht verpflichtend sei, eine offizielle Ausschreibung durchzuführen, worauf **AL Dr. Kandler** antwortet, dass dies geprüft werden wird.

**Zu 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges**

**Dr. Michael Bürkle** verliest folgende Anträge und Anfragen der Grünen für Rum (Beilage A bis E)

- Antrag Kindergärtnerin mit Türkisch-Kenntnissen
- Anfrage Integrationsmaßnahmen
- Anfrage Wohnungsvergabe durch die Stadt Innsbruck
- Antrag Integrationskonzept
- Anfrage Schulwegsicherung

**Bgm. Kopp** beantwortet die Anfrage „Wohnungsvergabe durch die Stadt Innsbruck dahingehend,

dass schon vor Jahren diesbezügliche Gespräche geführt wurden. Weiters erklärt **Bgm. Kopp** dass ein Schreiben direkt an Frau Bürgermeisterin Hilde Zach verfasst wurde, das sich mit dieser Problematik auseinandersetzt. Bis Dato sei jedoch keine Antwort eingegangen.

**Ulrike Resch-Pokorny** verliest folgenden Zusatzantrag der Initiative 2004 VP Rum (Beilage F)

- Anpassung des jährlichen Zuschusses zur Zeckenschutzimpfung an die tatsächlichen ärztlichen Honorarkosten von rund € 12,- pro Impfung

**Franz Saurwein** fragt nach, was der letzte Stand zur Verkehrsanbindung Römerstraße ist und ob diesbezüglich bereits Verhandlungen mit der Gemeinde Thaur geführt wurden.

**Bgm. Kopp** antwortet, dass für kommenden Freitag ein Termin mit dem zuständigen Beamten der Tiroler Landesregierung vereinbart wurde um diese Thematik weiter zu vertiefen. Weiters gibt **Bgm. Kopp** an, dass die Thaurer Gemeinde diesem Projekt positiv gegenüber steht.

**Ulrike Resch-Pokorny** fragt nach, ob mit dem Land bezüglich der Förderung zur Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe bereits Kontakt aufgenommen wurde.

**Bgm. Kopp** antwortet, dass am kommenden Donnerstag eine Informationsveranstaltung stattfinden wird, wo Frau Zanon über die Fördermöglichkeiten referieren wird.

**Bgm. Kopp** verliest ein Schreiben des Pfarrkirchenrates bezüglich der gewährten Subvention (Beilage G).



**Margaretha Birkl** fragt nach dem Stand bezüglich „Projektgruppe Risikomanagement“, worauf **AL Dr. Kandler** antwortet, dass die nötigen Daten seitens der Gemeinde bereits weitergegeben wurden, sich die Ausarbeitung jedoch auf Grund von Softwareproblemen verzögert. Voraussichtlich kann jedoch im Herbst ein erster Bericht und eine entsprechende Präsentation dem Gemeinderat vorgelegt werden.

**Bgm. Kopp** gibt an, dass die Anträge den einzelnen Ausschüssen zugewiesen und die Anfragen schriftlich beantwortet werden.

**Bgm. Kopp** beendet die Sitzung um 18:45 Uhr.

---